

In Kürze

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **103 (2009)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

12'500 IV-Rentner sollen arbeiten

Text: Markus Brotschi im Tages-Anzeiger vom 18. Juni 2009

Bundesrat will bei den Invalidenrenten 230 Millionen Franken sparen. Schmerzpatienten wird die Rente gestrichen. Der Bundesrat will das Milliardendefizit der IV mittelfristig mit Einsparungen beseitigen. Die Zusatzeinnahmen aus der Mehrwertsteuer-Erhöhung, über die am 27. September abgestimmt wird, sind auf sechs Jahre befristet. Als Beleg für seinen Sparwillen präsentierte der Bundesrat am 17. Juni 2009 den ersten Teil der 6. IV-Revision, der die Rechnung ab 2018 um jährlich 570 Millionen Franken verbessern soll.

Schmerzpatienten betroffen

Einen grossen Beitrag müssen heutige Rentner erbringen, welche die IV wieder in den Arbeitsprozess bringen will. Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) schätzt, dass rund 12'500 (5 Prozent) der 250'000 IV-Renten gestrichen werden können. Betroffen sind unter anderen Schmerzpatienten (somatoforme Schmerzstörungen) und Menschen mit Weichteil-Rheumatismus (Fibromyalgien). Rund 5000 Menschen erhalten aufgrund dieser beiden Diagnosen eine Rente, bei 4500 sieht das BSV ein Eingliederungspotenzial.

Sozialminister Pascal Couchepin verwies am 17. Juni 2009 auf die 5. IV-Revision, die die Wiedereingliederung zum Ziel hat. Bis jetzt beschränken sich die Integrationsmassnahmen auf jene, die noch keine Rente erhalten. Künftig werden auch Rentenbezüger auf ihre Arbeitsfähigkeit abgeklärt. Die IV-Verantwortlichen versicherten, dass eine Rente erst nach einer sorgfältigen Abklärung und nach Eingliederungsmassnahmen annulliert werde. Zudem gebe es eine Rückfallversicherung. Wenn sich die Arbeitsfähigkeit innert zweier Jahre

erneut verschlechtere, könne die Rente mit einem vereinfachten Verfahren wieder erlangt werden. Härtefälle seien allerdings nicht zu vermeiden, räumte BSV-Vizedirektor Alard du Bois-Reymond ein. «Eine Arbeitsplatzgarantie gibt es nicht.» Findet jemand keine Arbeit, müsste im schlimmsten Fall die Sozialhilfe einspringen. Die IV werde aber verantwortungsvoll vorgehen. Ein 58-jähriger Schmerzpatient, der schon lange eine IV-Rente beziehe, werde nicht mehr auf Arbeitssuche geschickt.

Behindertenverbände sehen schwarz

Für die Behindertenverbände und den Schweizerischen Gewerkschaftsbund ist die Sparübung zum Scheitern verurteilt. Bei schlechter Wirtschaftslage würden Arbeitgeber kaum IV-Rentner einstellen. BSV-Direktor Yves Rossier hielt dem entgegen, dass die Revision erst 2012 in Kraft trete. Bei besserer Wirtschaftslage sei es realistisch, pro Jahr 2500 Menschen in den Arbeitsprozess zu integrieren. Die Rentenüberprüfungen will die IV von 2012 bis 2018 vornehmen.

Die Revision soll auch die öffentliche Ausschreibung von Hilfsmittel-Einkäufen ermöglichen, etwa von Hörgeräten. Mit billigeren Einkäufen könnten laut Bundesrat 35 bis 50 Millionen gespart werden. Hörgeräte machen mit 175 Millionen drei Viertel der Hilfsmittelausgaben aus.

Die Rechnung der IV soll auch auf der Einnahmenseite um 270 Millionen Franken verbessert werden. Dazu will der Bundesrat den Finanzierungsmechanismus ändern. Heute trägt der Bund 38 Prozent der IV-Ausgaben. Das hat zur Folge, dass die IV Bundesgelder verliert, wenn sie die Rentenausgaben reduziert. Künftig soll der Bundesbeitrag unabhängig von den IV-Ausgaben festgelegt werden und dem Wirtschaftswachstum folgen. Bis 2010 wird der Bundesrat den zweiten Teil der 6. IV-Revision ausarbeiten. Es muss nochmal eine halbe Milliarde eingespart werden, um das IV-Defizit ganz zu beseitigen.

In Kürze

Koordinatungssitzung „Sinnesbehinderte“ mit der SRG und Teletext

Am 17. Juni 2009 haben sich SRG, Teletext und die Dachverbände des Hör- und Sehgeschädigtenwesens zu ihrem jährlichen Austausch in Bern getroffen. Ob die Hauptausgabe der Tagesschau auf SF1 in Gebärdensprache übertragen werden kann, wird derzeit immer noch geprüft. Ab Ende Juli 2009 werden Sendungen in Gebärdensprache im Fernsehprogramm der Teletextseiten mit GS gekennzeichnet und untertitelte Sendungen mit UT. Auf der Website des Schweizer Fernsehens (www.sf.tv) werden Sendungen in Gebärdensprache durch ein Piktogramm mit zwei Händen gekennzeichnet.

Immer mehr aktuelle Programme mit Aktualitätsbezug sind bereits untertitelt. Teletext strebt eine 1:1-Untertitelung an. Die Grundsätze für die Programmplanung lauten wie folgt:

- Primetime zwischen 19.00 und 22.00 Uhr untertitelt
- Live untertitelt zwischen Mittag und Mitternacht (insbesondere alle Sportsendungen)
- Vorrang für Schweizer Sendungen
- Vorrang für Sendungen, über die man spricht
- Auswahl von Sendungen für Jugendliche

Derzeit ist man bei Teletext allerdings noch nicht in der Lage, von Mittag bis Mitternacht alles zu untertiteln. Im Mai 2009 sind insgesamt 1186 Fernsehstunden auf den Schweizer Kanälen untertitelt worden. Aktuell werden gesamtschweizerisch auf allen 7 Kanälen rund 24% aller Sendungen untertitelt.

Man wird in nächster Zeit Kontakt mit Cablecom aufnehmen, damit die Settop-Boxen programmierbar angeboten werden in Bezug auf eine standardmässige Einstellung der Untertitelungen. Es wird ein Treffen mit Exponenten von Cablecom geben, um über die Bedürfnisse von Menschen mit einer Hörschädigung zu informieren. Auch pro senectute soll an dieses Treffen eingeladen werden.

Private Anbieter, die auf Kanälen von SF Sendungen ausstrahlen, haben in Bezug auf Untertitelungen die gleichen Verpflichtungen wie die SRG. Die Sendungen von NZZ Format sind bis anhin nicht untertitelt ausgestrahlt worden. Man wird diesbezüglich beim BAKOM vorstellig werden.

Hörsystem im Puppenmuseum

Das Puppenhausmuseum Basel möchte für alle Besucher den Aufenthalt so angenehm wie möglich gestalten. Deshalb stehen neu ab sofort für Personen mit eingeschränktem Hörvermögen oder mit einem Hörgerät modernste Hörsysteme zur Verfügung. Die Umgebungsgeräusche werden von einem Mikrophon aufgenommen, das den Klang verbreitet, gesprochene Inhalte deutlicher macht und Hintergrundgeräusche herausfiltert. Ausserdem sind alle Stockwerke rollstuhlgängig. Menschen mit Behinderungen bezahlen einen reduzierten Eintrittspreis von fünf Franken.